

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Grambin vom 10.08.2021

Top 6.5. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab

05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Grambin hat zur finanziellen Unterstützung des Treibholzfestes/570 Jahre

Gemeinde Grambin einen Sponsoringvertrag über 200,00 € mit dem Pflegedienst Karsten Eggert aus Ueckermünde abgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, die Sponsoringleistung in Höhe von 200,00 € vom Pflegedienst Karsten Eggert aus Ueckermünde anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0